

Gesundheits- und Sozialdepartement **Veterinärdienst**

1 BVD-Bekämpfung:

Was ist zu beachten beim Abkalben von gesperrten trächtigen Tieren?

Die BVD-Sanierung ist weit fortgeschritten. Nur noch selten wird ein BVD-positives Kalb geboren. Gleichzeitig haben immer weniger Rinder Abwehrstoffe gegen das BVD- Virus. Das Risiko, dass ein Rind bei einem direkten oder indirekten Kontakt mit einem BVD-Virusausscheider angesteckt wird, und anschliessend selber ein BVD-positives Kalb zur Welt bringt, nimmt deshalb zu.

BVD-positive Kälber scheiden über Kot, Urin, Speichel und Atemluft grosse Mengen an Viren aus und sind ansteckend für alle Tiere, die sich im selben Raum befinden. Ansteckend ist nicht nur das Kalb selber, sondern auch die Nachgeburt und sämtliche Geburtsflüssigkeiten. Durch diese können auch bei einem Abort weitere Tiere angesteckt werden. Ausserdem kann das Virus indirekt übertragen werden über Kleidung, Werkzeuge und Einstreu.

Trächtige Rinder, bei denen ein Kontakt mit einem BVD-Virusausscheider nachgewiesen ist oder nicht ausgeschlossen werden kann, werden gesperrt, um die Verschleppung des Virus über ein allfälliges BVD-positives Kalb in andere Betriebe zu verhindern. Zudem müssen beim Abkalben der gesperrten Rinder besondere Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, um gegebenenfalls Ansteckungen weiterer Rinder im Betrieb selber zu verhindern:

1. Direkte Ansteckung verhindern, Kalb sofort beproben:

- Laufstall: Abkalben nicht in der Herde, sondern in separater Abkalbebox. Diese nach Gebrauch jedes Mal leeren, reinigen, desinfizieren und neu einstreuen.
- Anbindestall: Rind nicht auf dem Läger abkalben lassen. Zum Abkalben muss ein separater Platz / eine separate Bucht ohne Kontakt zu anderen Kälbern, Rindern oder Kühen eingerichtet werden. Diesen nach Gebrauch jedes Mal leeren, reinigen, desinfizieren und neu einstreuen.
- Kalb sofort nach der Geburt mit einer Gewebeprobeohrmarke markieren und beproben, damit das BVD-Resultat bald vorliegt.
- Jeden Kontakt des neugeborenen Kalbes zu anderen Kälbern, Rindern oder Kühen vermeiden.
- Wenn immer möglich Kühe in völlig separatem Stall kalben lassen. Mutterkühe mit dem Kalb zusammen abgesondert halten bis das Testresultat des Kalbes vorliegt. In Milchviehbeständen Kalb aus dem Milchviehstall entfernen (Iglu, Box in separatem Raum) und Milchkühe nach der Trennung vom Kalb 3 Tage abgesondert halten.

2. Sorgfalt bei der Geburtshilfe:

- Nachgeburt so bald wie möglich aus dem Stall entfernen und entsorgen.
- Geräte (z. B. Geburtshilfeketten) nach der Geburt gründlich waschen und desinfizieren.

- Hände und Arme nach der Geburtshilfe unverzüglich gründlich waschen und desinfizieren.
- Verschmutzte Kleidung wechseln resp. gründlich waschen, Stiefel reinigen und desinfizieren.
- Diese Hygienemassnahmen müssen auch von Geburtshelfern, Tierärzten, Besamern und anderen externen Personen, die mit Ihren Tieren in Kontakt kommen, eingehalten werden.

3. Keine indirekte Ansteckung via Gebärmutterausfluss, Werkzeuge und Menschen

- In der Zeit des grössten Ausflusses (zirka drei Tage nach der Geburt) Belecken und Beriechen der Scheidengegend verhindern. Tier während dieser Zeit in der Abkalbebox / am Abkalbeplatz belassen, kein gemeinsamer Weidegang.
- Kälber, bei denen das BVD-Resultat noch nicht bekannt ist, immer zuletzt versorgen. Separate Kleider (Überziehmantel) und Stiefel verwenden. Anschliessend Kleider wechseln und Hände gründlich waschen. Noch besser: Versorgung der Kälber durch eine andere Person.

4. Abort bei einem gesperrten Tier:

- Gleiche Massnahmen wie bei einer Abkalbung ergreifen
- Abortierten Fötus auch auf BVD untersuchen lassen (Blutprobe)
- Beim 2. Abort innerhalb dreier Monate zur Abklärung den Bestandestierarzt beiziehen

Fragen? - Wenden Sie sich an Ihren Tierarzt oder an den Veterinärdienst!

2 Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern Telefon 041 228 61 35 veterinaerdienst@lu.ch www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 1. Juni 2014